

Blatt 1

technische Workshops

Gemeinsames Management mit grenzüberschreitenden Notfällen, die Wasserwege umfassen

Verhinderung der ernststen Industriehavarien in Polen- Rechtlicher und Institutionsrahmen

PAWEL JANIK
Hauptfeuerwehramt

Blatt 2

POLEN
FLÄCHE – 312 685 km²
BEVÖLKERUNG ~ 38 700 000
Hauptfeuerwehramt 16
Bezirksfeuerwehramt– 335

Blatt 3

STRUKTUR DES FEUERWEHRAMTS

Hauptfeuerwehramt

- 16 Woiwodschaftsfeuerwehramter
- 335 Kreisfeuerwehramter
- 508 Rettungs- Feuerlöschleinheiten des Feuerwehramtes

Hauptschule des Feuerwehramdienstes
Andere Feuerwehramschulen
Wissenschaftliches Untersuchungszentrum des Brandschutzes

Blatt 4

Präventionsmaßnahmen des Feuerwehramtes

(linke Spalte des Schemas)

- Brandgefahren
- Überwachung der sich Richtung nach Brandschutzvorschriften
- Kontrolle des Gebäude, Bewilligungsprozess der Projekte
- Bestimmung und Kontrolle der Arbeit von Brandschutzinspektoren

(mittlere Spalte des Schemas)

- Gefahrenidentifikation
- Andere Informationsquellen
- Datenbanken
- Analyse der Gefahren und Sicherheitsstands unter dem Gesichtspunkt:
- Rettungspläne
- Gesetzgebungsprozesses
- Präventionsmaßnahmen usw.

(rechte Spalte des Schemas)

- Andere Gefahren
- Kreisfeuerwehramter
- Überwachung der Vorschriften, die Verhinderung der Notfälle und ernststen Havarien betreffen (SEVESO II)
- Woiwodschaftsfeuerwehramter
- Hauptfeuerwehramt

Blatt 5

INDUSTRIEBETRIEBE SEVESO II IN POLEN

der 31.Dezember 2008

Blatt 6

Hauptrechtsakte verbunden mit Seveso II und Sicherheitsinspektionen des Brandschutzes:

- Gesetz über den Umweltschutz,
- Gesetz über das Feuerwehramt,
- Gesetz über die Umweltschutzinspektion,
- Verordnung des Innen- und Verwaltungsministers, die den vom Feuerwehramt geführten Brandschutz betrifft

Blatt 7

Lokale Behörden bereiten vor:

Pläne der räumlichen Bewirtschaftung des Geländes
Daten für die Vorbereitung der Gefahrenanalyse, Vorschläge und Meinungen der Institutionen zuständig für Zivilschutz und Rettungsdienst, darunter Feuerwehramt

Blatt 8

Lokale Behörden bereiten vor:

Skizze des Plans der räumlichen Bewirtschaftung des Geländes
Recht auf Begutachtung und Pflicht, Erlaubnis zu erteilen durch die Institutionen, zuständig für Zivilschutz und Rettungsdienst, darunter Feuerwehramt (gemäß des offiziellen Verwaltungsverfahrens)

Blatt 9

Endgültige Entscheidungen herausgegeben von den lokalen Behörden

Prozess der Genehmigungserteilung für den Industriebetrieb SEVESO II
In den meisten Fällen Bericht über den Einfluss auf die Umwelt (Richtlinie IPPC):
Mit dem Einverständnis des Wojewoden
Gutachten der Behörden zuständig für die Fragen von SEVESO II ist möglich, aber nur auf Antrag des Wojewoden

Blatt 10

Mindestens 30 Tage, bevor die Installation zur Nutzung abgegeben wird, erhalten SEVESO II – Behörden;

Dokument, das den Vorstand des Betriebs SEVESO II benachrichtigt;
Programm der Verhinderung der ernstesten Havarien, u.a. Politik der Verhinderung von ernstesten Industriebetrieben;
Interner Plan für gefährliche Notfälle;
Bericht über den Sicherheitsstand

Blatt 12

Verhinderung der ernstesten Industriebetrieben; Bestimmung des niedrigeren Niveaus; Bestimmung des höheren Niveaus; Benachrichtigung; Verhinderungsprogramm der ernstesten Havarien; Bericht über den Sicherheitsstand; interner Havarieplan
Kreishauptmann des Feuerwehramtes und Woiwodschaftsinspektor des Umweltschutzes; Inkongruenzen = Einwand (Entscheidung); Genehmigung (Entscheidung); Inkongruenzen = Einwand (Entscheidung);
Kreishauptmann des Feuerwehramtes und Woiwodschaftsinspektor des Umweltschutzes;

Blatt 13

Inspektionen in Industriebetrieben SEVESO II

Mindestens einmal im Jahr in Betrieben, zugeordnet auf dem höheren und niedrigeren Niveau
Geführt durch Kreishauptmänner des Feuerwehramtes in Betrieben zugeordnet auf dem höheren und niedrigeren Niveau

Blatt 14

Umfang der Inspektion SEVESO II

Verhinderungsweisen der ernstesten Industriebetrieben

- Übereinstimmung der Dokumentation SEVESO II ist das Enthalten darin u.a. Des Verhinderungsprogramms der ernstesten Industriebetrieben, des Berichts über den Sicherheitsstand, internen Havarieplans

Entschärfungsmethoden

OBLIGATORISCHE EINFÜHRUNGEN

(Gesetz über den Umweltschutz)

Art.373

- Zuständiger Organ (Hauptmann) des Feuerwehramtes im Falle der Verletzung der Vorschriften Art.248-269 (alle betreffen SEVESO II) hat das Recht, die Entscheidung zu treffen im Bereich:
 - Beseitigung der festgestellten Widersprüchlichkeiten,
 - Anhalten der Inbetriebnahme oder Nutzung der Industrieanlage.

Blatt 15

Technische Workshops

Gemeinsames Management mit grenzüberschreitenden Notfällen, die Wasserwege umfassen
Verhinderung der ernstesten Industriebetrieben in Polen-

- Rechtlicher und Institutionsrahmen

PAWEL JANIK
Hauptfeuerwehramt